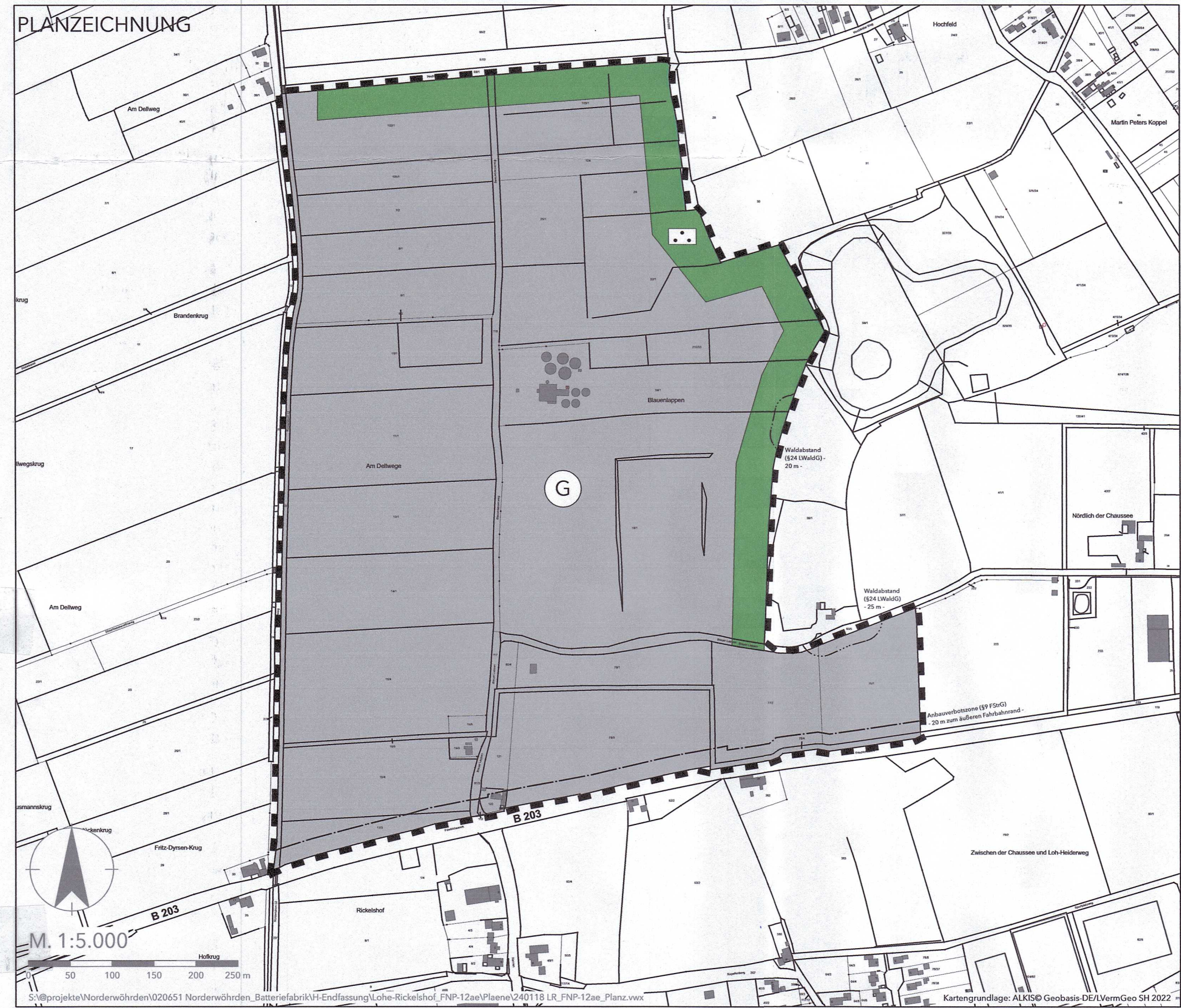


12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEGRENZEN ZU NORDERWÖHRDEN IM WESTEN UND ZUR STADT HEIDE IM OSTEN UND NÖRDLICH DER B 203

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176, berichtigt BGBl. I Nr. 214) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche mit Zweckbestimmung: Schutzgrün
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Anbauverbotszone - 20m zur Bundesstraße - (§ 9 FStrG)
- Waldabstand - 20m im Westen und 25m im Süden - (§24 LWaldG)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.06.2022 bis 16.06.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.06.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.05.2023 den Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr-12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr-16:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.05.2023 bis 20.05.2023 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-heider-umland.de/gemeinden/lohe-rickelshof/bauen/bauleitplanung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom 16.10.2023 bis 06.11.2023 im Internet unter <https://www.amt-heider-umland.de/gemeinden/lohe-rickelshof/bauen/bauleitplanung.html> erneut veröffentlicht und haben während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr-12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr-16:30 Uhr zusätzlich erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 06.10.2023 bis 14.10.2023 durch Aushang -ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <https://www.amt-heider-umland.de/gemeinden/lohe-rickelshof/bauen/bauleitplanung.html> ins Internet eingestellt.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.01.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des F-Planes am 18.01.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 07.02.2024, Az.: 11.575.5 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom 01.03. bis 09.03.) 2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

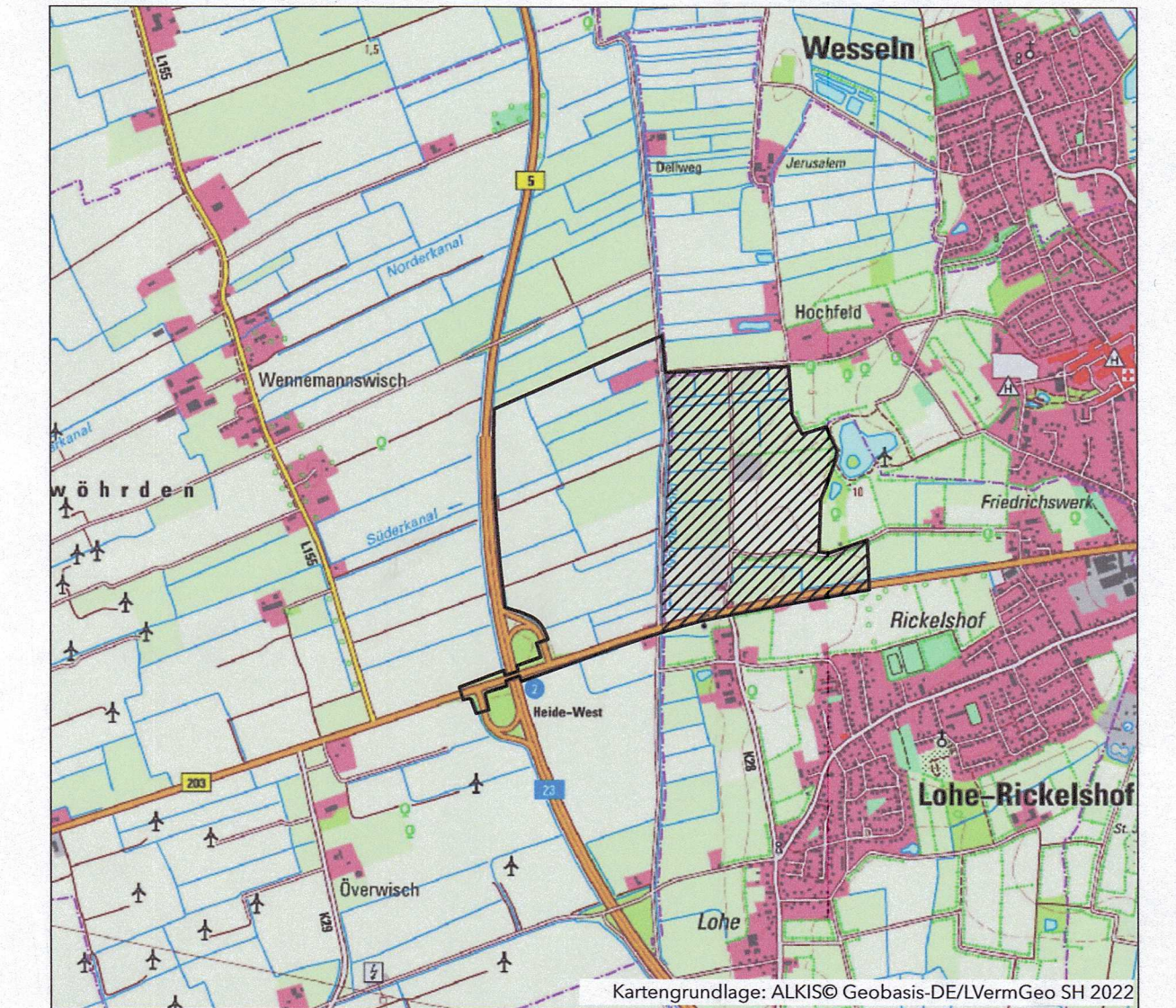
Die 12. Änderung des F-Planes wurde mithin am 09.03.2024 wirksam.

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider-Umland / Gemeinde Lohe-Rickelshof

Lohe-Rickelshof, 13.03.2024
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Unterschrift

Übersichtskarte



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEGRENZEN ZU NORDERWÖHRDEN IM WESTEN UND ZUR STADT HEIDE IM OSTEN UND NÖRDLICH DER B 203



Bearbeitungsphase: BEKANNTMACHUNG	Projekt-Nr.: 020651	Projektbearbeitung: STEPANY / WESTPHAL
--------------------------------------	------------------------	---